

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/5/31 99/04/0127

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 31.05.2000

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §10 Abs1;

AVG §10 Abs2;

VwGG §33 Abs1;

ZustG §9 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/06/18 90/10/0035 9

Stammrechtssatz

Eine für das verwaltungsgerichtliche Verfahren erteilte Vollmacht deckt die Zustellung des Klaglosstellungsbescheides der bel Beh; die Zustellung weiterer Bescheide der erstinstanzlichen Beh, " wenn auch im gleichen Gegenstande ", ist hingegen von dieser Vollmacht nicht umfaßt und hätte an die Partei selbst zu erfolgen.

Schlagworte

Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang Vertretungsbefugter Zurechnung Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang Zustellung **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2000:1999040127.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt @} ist\ eine\ {\tt Marke}\ der\ {\tt ADVOKAT}\ {\tt Unternehmensberatung}\ {\tt Greiter}\ {\tt \&}\ {\tt Greiter}\ {\tt GmbH}.$ ${\tt www.jusline.at}$